
Wolfgang Rudzio

Das politische System der Bundesrepublik Deutschland

9., aktualisierte und erweiterte Auflage

 Springer VS

Wolfgang Rudzio
Oldenburg, Deutschland

ISBN 978-3-658-06230-9

ISBN 978-3-658-06231-6 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-06231-6

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 1983, 1987, 1991, 1996, 2000, 2003, 2006, 2011, 2015

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Lektorat: Dr. Jan Treibel, Monika Mülhausen

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Fachmedien Wiesbaden ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Inhalt

Einleitung	9
----------------------	---

A Grundlagen des politischen Systems

1 Die äußeren Bedingungen der Bundesrepublik	15
1.1 Westbindung als außenpolitische Grundentscheidung	15
1.2 Rollensuche: Deutschland in der veränderten Welt seit 1990	21
1.3 Von der Spaltung zur deutschen Einheit	26
1.4 Die Zielrichtung der europäischen Integration	30
2 Die antitotalitäre Demokratie des Grundgesetzes	39
2.1 Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes	39
2.2 Die zentralen Verfassungsprinzipien	45
2.3 Legitimität und Wandel des Grundgesetzes	56

B Das politische Kräftefeld

3 Organisierte Interessen: Zwischen Pluralismus und Korporatismus	65
3.1 Der Interessenpluralismus in Deutschland	65
3.2 Binnensoziologie der Interessenorganisationen	77
3.3 Verbandseinfluss: Herrschaft der Verbände?	81
3.4 Verzahnung mit dem Staat: Züge von Korporatismus	89
3.5 Bürgerinitiativen und Bewegungen: Ergänzung oder Alternative?	95

tät zugestanden, Deutschland *in seiner künftigen Bündnispolitik nicht beschränkt* wurde (mithin Mitglied der NATO sein kann) und die *sowjetischen Truppen bis Ende 1994 Deutschland verließen*⁵⁴.

Im Ergebnis ist damit die Bundesrepublik Deutschland zu einem definitiv begrenzten Nationalstaat (mit europäischer Perspektive) geworden. Sie steht in der Nachfolge des alten Deutschland – aber ihre internationale demographische, wirtschaftliche und militärische Position schließt nicht mehr an dessen Rolle an. Für eine Wiederaufnahme autonomer Großmachtpolitik fehlt es an allen Voraussetzungen.

1.4 Die Zielrichtung der europäischen Integration

a. Geschichte und Motive der Integration

Noch eine weitere Zielrichtung bestimmt die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: ihre Integration in die Europäische Union.

Anders als das Deutsche Reich, das sich als autonome Macht verstand und wechselnde Allianzen schloss, ist die Bundesrepublik Deutschland umfassend in die westliche Welt eingebettet. Ihre »Grundentscheidung für die westliche Demokratie«⁵⁵ wie ihre Integration in die Europäische Union gehören in diesen Zusammenhang. Bereits die Entstehung der Bundesrepublik im Schatten des Kalten Krieges, auf Anstoß und unter Kontrolle der westlichen Mächte, wies sie in diese Richtung. Neben dem Interesse an politischer Freiheit sprachen auch alle wirtschaftlichen Interessen für eine Anlehnung an den Westen, insbesondere an die USA. Diese waren es, die 1948–52 auch den besiegten Deutschen Marshall-Plan-Hilfe in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. Dollar (etwa die Hälfte wie für Großbritannien oder Frankreich) zukommen ließen⁵⁶.

Von Anbeginn an konnte der Bund nach Art. 24 GG Hoheitsrechte auf übernationale Organisationen übertragen. Insofern kann die Förderung internationaler Zusammenarbeit, insbesondere die europäische Integration, als ein Staatsziel der Bundesrepublik gelten. Eine Wiedererlangung völliger nationaler Souveränität wurde nicht angestrebt. Das politische System Deutschlands lässt sich daher

54 Texte in: Ingo von Münch (Einf.), *Die Verträge zur Einheit Deutschlands*, München 1990, S. 29 ff.

55 Hans-Peter Schwarz, *Die Politik der Westbindung oder die Staatsräson der Bundesrepublik*, in: *ZfP* 1975, S. 307 ff., hier 310.

56 Manfred Knapp, *Politische und wirtschaftliche Interdependenzen im Verhältnis USA-Bundesrepublik Deutschland 1945–1975*, in: *Ders. u. a., Die USA und Deutschland 1918–1975*, München 1978, S. 153 ff., hier 185.

als »penetriertes System« bezeichnen, dessen innere Verhältnisse in hohem Maße von außen mitbestimmt werden und in dem dies auch akzeptiert ist⁵⁷.

Drei Beweggründe haben in diese Richtung geführt:

- 1) Die europäische Integration war eine friedenssichernde Konsequenz aus den Erfahrungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die eine Rückkehr in eine Welt der europäischen, voneinander isolierten Nationalstaaten als fatal erscheinen ließen. Die deutsche »Bereitschaft zum Autonomieverzicht«⁵⁸ ist als Reaktion der politischen Elite Deutschlands auf dessen heikle Lage in der Mitte Europas zu interpretieren; sie sei bei nationaler Eigenständigkeit kaum zu meistern⁵⁹. Für die europäischen Partner ging es nicht zuletzt um eine »Einbindung« Deutschlands.
- 2) Zum zweiten spielte das Motiv eine Rolle, sich und Westeuropa gegenüber der kommunistischen Herausforderung zu stabilisieren. Dies konnte nicht allein militärisch geschehen, sondern erforderte auch politisches und wirtschaftliches Zusammenrücken. Auf französischer Seite spielte zusätzlich die Vorstellung einer dritten Kraft neben der Sowjetunion und den USA eine Rolle⁶⁰.
- 3) Schließlich wollte man die Vorteile wirtschaftlicher Zusammenarbeit in einem Großraum für alle Beteiligten erschließen. Dies geschah zunächst im gemeinsamen Zugang zu Kohle und Stahl (die vor allem in Deutschland erzeugt wurden) in der Montan-Union, die später zum gemeinsamen Markt ausgeweitet wurde.

Ihren Anfängen entsprechend hat sich die Bundesrepublik in den Westen eingliedert und dabei schrittweise höhere Souveränitätsstufen erreicht: mit dem Eintritt in die Montan-Union 1951 (Lockerung des Besatzungsstatuts), dem Beitritt zur NATO 1955 (Souveränität bei fortdauernden alliierten Vorbehaltsrechten) und dem Abschluss der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957. Dass das Saarland nach einer Volksabstimmung 1956 zu Deutschland zurückkehren durfte, erleichterte diesen Integrations- und Versöhnungsprozess.

Über den Kreis der ursprünglichen Vertragspartner (Frankreich, Italien, Bundesrepublik Deutschland, Niederlande, Belgien, Luxemburg) hat die Europäische Gemeinschaft (dann »Union«) fortlaufend, überwiegend in Schüben, zunächst in Westeuropa, dann 2004 in Mitteleuropa (»Osterweiterung«) weitere Mit-

57 Wolfram F. Hanrieder, nach: Hans-Peter Schwarz (Hg.), Handbuch der deutschen Außenpolitik, München 1975, S. 80 f.

58 Michael Staack, Großmacht oder Handelsstaat? In: APuZ 1998/12, S. 14 ff., hier 17 f.

59 Hans-Peter Schwarz, Die Zentralmacht Europas, Berlin 1994, S. 47 ff.

60 Frank R. Pfetsch, Die Europäische Union, 3.A. München 2005, S. 19, 61.

gliedsstaaten aufgenommen, ein Prozess, der bis heute nicht abgeschlossen ist. Die Kompetenzabgrenzungen zwischen EU und ihren Mitgliedsstaaten sind nach dem Vertrag von Lissabon von 2009 wie folgt umrissen:

- Eine »ausschließliche Zuständigkeit« der EU bestehe für Zollunion, Wettbewerbsregeln des Binnenmarktes, gemeinsame Handelspolitik, Währungspolitik (für den Euro) und Erhaltung der Meeresschätze.
- Eine »geteilte« zwischen Mitgliedsstaaten und EU gelte für sonstige Binnenmarkt-Angelegenheiten, Aspekte der Sozialpolitik, wirtschaftlich-soziale Zusammenarbeit, Landwirtschaft und Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz, Verkehr und transeuropäische Netze, Raum der Freiheit/Sicherheit/Recht, gemeinsame Gesundheitssicherung.
- Darüber hinaus hat die EU für Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt Programme zu erstellen und durchzuführen⁶¹.

Entsprechend ist der Haushalt der Europäischen Union bis 2013 auf 132,8 Mrd. Euro angewachsen. Er speist sich zu 73,4 % aus Beiträgen der Mitgliedsstaaten entsprechend ihrem Brutto-Nationaleinkommen, daneben aus den EU-Außenzöllen und Mehrwertsteueranteilen der Mitgliedsstaaten. Die EU bleibt also überwiegend Kostgänger der Mitgliedsstaaten. Ihre Ausgaben bestehen überwiegend in Subventionen und Fördermitteln, so dass man von einem »Subventionshaushalt« sprechen kann⁶². So sind 2013 vorgesehen für: Kohäsionsziele (Wachstum der wirtschaftlich schwächeren Mitglieder) 36,1 % der Ausgaben, Wettbewerbsfähigkeit 10,7 %, Agrarmarktpolitik 29,1 %, Nachhaltigkeit und Schutz der natürlichen Ressourcen 10,8 %⁶³.

Trotz ihrer weiten und ausgreifenden Zuständigkeiten unterscheidet sich die EU von einem souveränen Staat dadurch, dass sie

- keine Kompetenz-Kompetenz besitzt;
- vor allem verhandelnd oder mit indirekten Marktmechanismen steuert;
- ihre Endadressaten nicht erreicht, vielmehr nur »Steuerung von Steuerungsakteuren« betreibt und Entscheidungen nicht selbst implementieren kann⁶⁴.

61 Jürgen Hartmann, Das politische System der Europäischen Union, 2.A. Frankfurt a. M. 2009, S. 28.

62 So Hans Herbert von Arnim, Volksparteien ohne Volk, München 2009, S. 335.

63 Fischer Weltalmanach 2014, S. 567.

64 Ingeborg Töller, Governance und Policy-Making im Mehrebenensystem der EU, in: Dies. (Hg.), Die Europäische Union, Wiesbaden 2008, S. 13 ff., hier 22.

Ausdrücklich sieht Art. 50 des Vertrages auch die Möglichkeit eines Austritts aus der EU vor.

b. Die EU – Verhandlungsdemokratie oder Verhandlungssystem?

Für Deutschland wichtige politische Entscheidungen fallen somit nicht mehr allein auf nationaler, sondern auch auf übernationaler Ebene. Von Interesse sind daher die institutionellen Strukturen der Europäischen Union. Ihre Organe sind:

- das seit 1979 direkt gewählte »Europäische Parlament«⁶⁵ mit nunmehr 754 Abgeordneten. Es wird auf jeweils fünf Jahre gewählt, wobei jedem Mitgliedsland eine bestimmte Zahl von Sitzen zusteht (gestuft nach Bevölkerungszahl bei relativ stärkerer Repräsentanz kleinerer Staaten). Innerhalb des Parlaments ist nicht die Fraktion, sondern die nationale Delegation in ihr faktisch die eigentliche politische Einheit innerhalb des Parlaments⁶⁶.
- der *Rat der EU* als Vertretung der nationalen Regierungen (Ministerrat). Dabei fungieren zehn verschiedene Fachministerkonferenzen als Ministerrat. Bei wichtigeren Beschlüssen haben die einzelnen Regierungen ein abgestuftes Stimmgewicht, das sich an den Bevölkerungszahlen orientiert – unterproportional für die bevölkerungsreichen, überproportional für die bevölkerungsarmen Mitgliedsstaaten. Ab November 2014 (mit Ausnahmen bis 2017) gilt die sogenannte »doppelte Mehrheit«, d.h. es müssen mindestens 55 % der Mitgliedsstaaten zustimmen, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung umfassen (mit Ausnahmen auf Antrag bis 2017)⁶⁷. Dem Rat übergeordnet ist der »Europäische Rat« der Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedsstaaten mitsamt dem Kommissionspräsidenten.
- die regierungsähnliche »Europäische Kommission«, die als »Motor der Integration« allein das Vorschlagsrecht für EU-Rechtsakte besitzt und als »Exekutive« die Ausführung des EU-Vertragsrechts überwacht⁶⁸. Sie setzt sich aus einem Präsidenten und den Kommissaren – je einer aus jedem Mitgliedsstaat – zu-

65 Stephan Dreischer, *Das Europäische Parlament und seine Funktionen*, Baden-Baden 2006, S. 113, 119, 127.

66 Janina Thiem, *Nationale Parteien im Europäischen Parlament*, Wiesbaden 2009, S. 96 f., 169, passim.

67 Wolfgang Wessels, *Gesetzgebung in der Europäischen Union*, in: Wolfgang Ismayr (Hg.): *Gesetzgebung in Westeuropa*, Wiesbaden 2008 (= Wessels 2008b), S. 653 ff., hier 664; Siegmund Schmidt/Wolf J. Schünemann, *Europäische Union*, Baden-Baden 2009, S. 92; FAZ, 1. 12. 2009.

68 Wolfgang Wessels, *Das politische System der Europäischen Union*, in: Werner Weidenfeld (Hg.): *Die Europäische Union*, Bonn 2008, S. 83 ff., hier 92.

sammen. Der Präsident wird vom Europäischen Rat vorgeschlagen und vom EU-Parlament gewählt, die Kommissare, zuständig für bestimmte Sachgebiete, werden von den nationalen Regierungen im Einvernehmen auf fünf Jahre ernannt und vom Europäischen Parlament bestätigt. Es handelt sich ganz überwiegend um bisherige Politiker⁶⁹, die stets entsprechend dem Vorschlag ihrer Regierung ernannt werden.

- Ein *Europäischer Gerichtshof*, in den im Einvernehmen jeder Mitgliedsstaat ein Mitglied (auf sechs Jahre) entsendet. Dieser Gerichtshof entscheidet abschließend über Streitigkeiten zum EU-Recht. Um Urteile zu konterkarieren, müssten sich die Mitgliedsstaaten einstimmig auf entgegengesetzte Vertragsänderungen einigen – ein ganz unwahrscheinlicher Vorgang. Gegenüber nationalem Recht hat der Europäische Gerichtshof den Vorrang des europäischen Rechts durchgesetzt⁷⁰.
- Hinzugekommen ist 1999 die »*Europäische Zentralbank*«. Sie dient, ohne Weisungen zu unterliegen, dem »vorrangigen Ziel« der Preisstabilität, daneben auch der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Ihr oberstes Organ ist der »Rat der Europäischen Zentralbank«, bestehend aus 6 Direktoriumsmitgliedern, die von den EU-Staats- und Regierungschefs »einvernehmlich« aus erfahrenen Persönlichkeiten für eine Amtszeit von acht Jahren bestimmt werden. Dazu kommen die 17 Zentralbankpräsidenten der Mitgliedsstaaten der Euro-Zone.

Beim Europäischen Parlament arbeiten insgesamt 6 713 Beschäftigte, beim Rat der EU 3 153, bei der Kommission 24 944. Insgesamt sind bei der Europäischen Union 40 741 Personen tätig (Stand 2013)⁷¹.

Das Zusammenspiel der Institutionen entspricht keinem klassischen Modell politischer Systeme: Die Mitgliedsstaaten entscheiden in zwischenstaatlichen Verträgen über Struktur und Aufgaben der EU (setzen quasi Verfassungsrecht), die EU-Kommission hat das Monopol für Vorschläge zu gesetzesförmigen Regelungen (Initiativmonopol). Beschlossen wird EU-Recht teils vom Europäischen Rat allein (insbesondere zu Finanzzinnehmungen), in der Regel aber vom Rat der EU (»Ministerrat«) gemeinsam mit dem Europäischen Parlament (»Mitentscheidung«)⁷². Verbindliche Rechtsakte erfolgen in Form von

69 Christine Landfried, Politische Steuerung in der Europäischen Union, in: Hans-Ulrich Derlien/Axel Murswiek (Hg.), Der Politikzyklus zwischen Bonn und Brüssel, Opladen 1999, S. 65 ff., hier 74 f.

70 Hartmann 2009, S. 165.

71 Fischer Weltalmanach 2014, S. 559.

72 Schmidt/Schünemann 2009, S. 195; Wessels 2008a, S. 344 ff.

- Verordnungen (unmittelbar wirksam für das Gesamtgebiet der EU),
- Richtlinien (legen Zielsetzungen fest, die durch nationale Gesetze umzusetzen sind),
- Entscheidungen (unmittelbar wirksam, doch enges Themenfeld bzw. Einzelfall betreffend).

Somit weist das politische System der Europäischen Union zwar einige Züge einer parlamentarischen Demokratie (Misstrauensvotum gegen die Kommission und Ausgabenrechte des Parlaments⁷³, Wahl des Kommissionspräsidenten und Bestätigung der Kommission, Klage- und Kontrollrechte), andererseits aber auch solche eines Staatenbundes auf. Die verfassungspolitische Einordnung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass sich Parlament und Rat weder rein nach demokratischen (Bevölkerungszahl) noch nach rein föderalen Prinzipien (gleiches Gewicht jeden Staates wie in Kommission und Gerichtshof) zusammensetzen.

Da bei relevanten Fragen Europäische Kommission, Europäischer Rat und Europäisches Parlament übereinstimmen, im Rat zudem nationale Regierungen zusammenfinden müssen, gelten »Verhandlungen als Entscheidungsmodus« *der EU*⁷⁴. Mehrheitsentscheid spielt nur innerhalb eines Organs eine Rolle. Die Praxis ist wegen der Schwierigkeiten, übereinstimmende Mehrheiten sowohl innerhalb des Rates als auch innerhalb des Parlaments zu erreichen, von einer Suche nach »Konsens« dominiert⁷⁵. Im Parlament führt dies immer wieder zu einer »Art großer Koalition«, im Rat zu Verhandlungen, bei denen Verhandlungspakete geschnürt werden. *Obwohl im üblichen Sinne sicherlich »keine Demokratie«⁷⁶, könnte man die EU wohlwollend als »Verhandlungsdemokratie«⁷⁷ bezeichnen.*

Ihr Demokratiedefizit ist auch nicht einfach durch einen Umbau der Institutionen zu beheben. Denn angesichts von Nationen mit eigener Sprache und Geschichte gibt es keine »politisch belastbare Identität der Europäer als Europäer«, vielmehr besteht eine »Pluralität der Kommunikations-, Erinnerungs- und Erfahrungsgemeinschaften«⁷⁸. Tatsächlich fühlen sich nach Umfragen die Europäer primär als Angehörige ihrer Nation, ihre europäische Identität zeigt eher »leicht

73 Pfetsch 2005, S. 145, 153, 171, 179.

74 Beate Kohler-Koch u. a., Europäische Integration – Europäisches Regieren, Wiesbaden 2004, S. 172.

75 Wessels 2008 b, S. 665.

76 Schmidt/Schünemann 2009, S. 73 f., 96, 56.

77 Fritz W. Scharpf, nach: Frank R. Pfetsch, Das neue Europa, Wiesbaden 2007, S. 63; Arthur Benz, Politik in Mehrebenensystemen, Wiesbaden 2009, S. 134.

78 Peter Graf Kielmansegg, Integration und Demokratie, in: Markus Jachtenfuchs/Beate Kohler-Koch (Hg.): Europäische Integration, 2.A. Opladen 2003, S. 49 ff., hier 57, 60.

abnehmende Tendenz«⁷⁹. Die »Legitimität der Mehrheitsregel« stoße daher auf Grenzen, und infolgedessen könne in der Europäischen Union, so die These des Politikwissenschaftlers Graf Kielmansegg, *keine Demokratie, sondern nur »ein auf Konsens ausgerichtetes Verhandlungssystem«* bestehen⁸⁰.

Wie sollen demokratisches und föderales Prinzip in der Europäischen Union eines Tages miteinander verbunden sein? Die Frage nach der Finalität der Europäischen Union, auf wieviel Integration und welche politische Struktur sie im Endergebnis hinzielt, ist allerdings »bis heute nicht beantwortet«⁸¹. Sie gleicht einem Zug, der einer Endstation entgegenfährt, die weder Lokführer noch Passagiere kennen; man einigt sich jeweils nur über das nächste Zwischenziel.

Insofern setzt sich das Indefinite, Unabgeschlossene des politischen Systems der Bundesrepublik auch in die Zukunft hinein fort, das seine bisherige Geschichte gekennzeichnet hat:

- Nicht mehr die Grenzen der Bundesrepublik als solche, wohl aber deren Bedeutung und die Grenzen der Europäischen Union bleiben künftigen Veränderungen ausgesetzt;
- ebenso, infolge möglicher weiterer Kompetenzübertragungen auf die EU, der Souveränitätsgrad der Bundesrepublik;
- desgleichen die Art der Demokratie, unter denen die Deutschen in der Europäischen Union und – aufgrund von deren Rückwirkungen – auch im eigenen Land leben werden.

Befreit vom militärischen Außendruck, befindet sich Deutschland nicht mehr in einer prekären Randlage zum feindlichen Weltlager, sondern wieder in der interessanten, aber auch problematischen Mittellage in Europa. Trotz seiner Vereinigung fehlen ihm weiterhin Voraussetzungen für eine selbständige Großmachtspolitik, trotz seiner Einbettung in die nunmehr kompetenzstärkere, aber außenpolitisch kaum handlungsfähige Europäische Union bleibt es gezwungen, eigene Außenpolitik zu betreiben.

Die äußere Konstellation ist gekennzeichnet dadurch, dass ein alles dominierender Weltkonflikt nicht mehr besteht, der Zusammenhalt der NATO schwächer geworden ist, wie auch die Dominanz der USA zurückgeht. Multipolare Züge und

79 Kohler-Koch 2004, S. 205; Olaf Leiß, Europa zwischen Nationalstaat und Integration, Wiesbaden 2009, S. 117.

80 Peter Graf Kielmansegg, Wie tragfähig sind Europas Fundamente? In: FAZ, 17.2.1995; Ders., Lässt sich die Europäische Union demokratisch verfassen? In: Frank Decker/Marcus Höreth (Hg.), Die Verfassung Europas, Wiesbaden 2009, S. 219 ff.

81 Bettina Thalmaier, Die zukünftige Gestalt der Europäischen Union, Baden-Baden 2005, S. 200.

zugleich Globalisierungstendenzen bestimmen die Lage zunehmend. *Demgegenüber sind die wichtigsten Interessen Deutschlands gleich geblieben: äußere Sicherheit und Freiheit des Handels. Auch die Möglichkeiten Deutschlands sind unverändert durch eine Diskrepanz zwischen wirtschaftlichem Gewicht und militärischer Schwäche gekennzeichnet.* Den Weg, den Deutschland geht, besteht im Kern darin, in Pfadabhängigkeit zur erfolgreichen *Westbindung* vor 1990 sich weiterhin im westlich-demokratischen Spektrum zu halten – bei Differenzen unsicher lavierend zwischen den fernen, aber zu einem Schutzschirm fähigen USA und dem nahen Frankreich mitsamt der EU. Darüber hinaus sucht Deutschland als militärisch schwacher Akteur Kooperationen mit der Tendenz, »von der Verteidigungs- zur Weltordnungspolitik« überzugehen und sich an kollektiven, möglichst friedlichen Interventionen mit Geld und notfalls Militär zu beteiligen. Im Ganzen scheint aber neuerdings eine »ernüchterte deutsche Außenpolitik verstärkt auf realistische Konzepte« zurückzugreifen. Mehr als zuvor spielten auch in der Europapolitik Interessen eine Rolle, abgenommen habe zudem die »Selbstbeschränkungswirkung der Vergangenheitsbezüge«. Die Rede ist von einer »*Renaissance des Realismus*« (Ulrich Roos)⁸².

Literatur

- Sven Bernhard Gareis, Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, 2. A. Opladen 2006
Jürgen Hartmann, Das politische System der Europäischen Union, 2.A. Frankfurt a. M. 2009
Gunther Hellmann, Deutsche Außenpolitik, Wiesbaden 2006
Ulrich Roos, Deutsche Außenpolitik, Wiesbaden 2010
Siegmar Schmidt/Wolf J. Schünemann, Europäische Union, Baden-Baden 2009
Ingeborg Tömmel, Das politische System der EU, 3.A. München 2008
Werner Weidenfeld/Karl-Rudolf Korte (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Einheit, Bonn 1991
Wolfgang Wessels, Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden 2008

82 Ulrich Roos, Deutsche Außenpolitik, Wiesbaden 2010, S. 329, 316, 331, 314.